

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte zurücksenden an:

Technologiepark Uni Bremen e.V.
 Enrique-Schmidt-Str. 7
 28359 Bremen

oder per Mail an

info@technologiepark-uni-bremen.de

Unternehmen/Institut:

Adresse:

Internetadresse:

Firmensitz im
 Technologiepark ist: Hauptsitz Zweigstelle

Branche:

- Antrag als Unternehmen/Institut bis 9 Mitarbeiter (VZÄ) (Mitgliederbeitrag € 250/Jahr)
 Unternehmen/Institut von 10 - 19 Mitarbeiter (VZÄ) (Mitgliederbeitrag € 300/Jahr)
 Unternehmen/Institut von 20 - 49 Mitarbeiter (VZÄ) (Mitgliederbeitrag € 750/Jahr)
 Unternehmen/Institut ab 50 Mitarbeiter (VZÄ) (Mitgliederbeitrag € 2.000/Jahr)

unter der Berücksichtigung, dass

- studentische Mitarbeiter nicht gezählt werden,
- die Berechnung auf Basis von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) vorgenommen wird (z.B. zwei Personen mit je 50 % Beschäftigungsanteil ergeben 1 VZÄ),
- auf schriftlichen Antrag an den Vorstand eine Härtefallregelung greifen kann.

Statistische Angaben Anzahl Beschäftigte („Köpfe“ gesamt):

davon Studentische Mitarbeiter: Auszubildende:

Ausbildungsberufe:

Kontaktperson
 Titel, Vor- und Zuname:

Funktion innerhalb des
 Unternehmens/Instituts:

Telefon Büro: Mobil-Nummer:

E-Mail Büro:

Um einen einheitlichen Zahlungsverkehrsraum in der Euro-Zone (Single Euro Payments Area, kurz SEPA) zu schaffen, hat der Gesetzgeber beschlossen, rechtlich einheitliche Rahmenbedingungen für den bargeldlosen Zahlungsverkehr in Europa einzuführen. An die Stelle der bisherigen Einzugsermächtigung tritt das SEPA-Lastschriftmandat. Ferner ersetzen künftig BIC und IBAN die Bankleitzahl und Kontonummer. Weitere Einzelheiten können Sie auf der offiziellen Internetseite www.sepadeutschland.de nachlesen.

Ermächtigung zum Einzug des Mitgliedsbeitrages durch SEPA-Lastschrift

Ich ermächtige den Technologiapark Uni Bremen e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden jährlichen Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Technologiapark Uni Bremen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Zahlungspflichtige/r

Unternehmen:

Adresse:

Die Einzugsermächtigung/das SEPA-Lastschriftmandat soll für den jährlichen Mitgliedsbeitrag gelten:

Bankverbindung

IBAN	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>
Kreditinstitut	<input type="text"/>

Bremen,
Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Wir sind verpflichtet, unsere Gläubiger-Identifikationsnummer DE41ZZZ00001196987 Ihrer Bank bei jeder Abbuchung mitzuteilen.

Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden. Meine Daten werden nur so lange gespeichert, wie die gesetzlichen Bestimmungen dies erlauben. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Für die Inanspruchnahme weiterer Betroffenenrechte kann ich mich an folgende E-Mail-Adresse wenden: info@technologiepark-uni-bremen.de.

Bremen,

Datum

Unterschrift